

POLITISCHES SEKRETARIAT

p.B.58.2 Aethiopien - MEC/BUG

Bern, den 28. Mai 1991

Der Niedergang des Mengistu-Regimes und die Verhandlungen
zwischen der Interimsregierung und den RebellenI. Der Niedergang des Mengistu-Regimes

Nachdem Mengistu sich mit seinem Terrorregime 12 Jahre lang unangefochten behaupten konnte, geriet er ab 1989 durch innere und äussere Umstände zusehends in Bedrängnis. Vier Ereignisse bestimmten massgebend Mengistus Niedergang, der am 21. Mai 1991 mit seiner Flucht nach Zimbabwe endete.

1. Im Mai 1989 versuchten zahlreiche Offiziere, die der aussichtslosen Kriege gegen die Rebellen überdrüssig geworden waren, den Gewaltherrscher durch einen Putsch zu beseitigen. Das Komplott wurde jedoch - angeblich unter Mitwirkung des DDR-Geheimdienstes - aufgedeckt. Die Anführer, darunter mehrere Generäle, wurden exekutiert und das gesamte Streitkräfte-Kommando ausgetauscht. Zwangsläufig übernahmen weniger erfahrene Offiziere die Führung, was in der Folge mit ein Grund für die kommenden Niederlagen der Regierungsgruppen gewesen sein dürfte.

General Tesfaye Gabre Kidan, der spätere Interimspräsident, wurde zum Präsidenten des Kriegsgerichtes berufen, welches über die aufständischen Offiziere zu urteilen hatte. Er soll sein Amt vor den Hinrichtungen niedergelegt haben, weil er die Todesurteile nicht bestätigen wollte.

Noch einmal konnte sich Mengistu (dieser Name bedeutet auf amharisch die Macht) mit Gewalt gegen seine Gegner durchsetzen. Dieser Putsch leitete aber das Erstarren der Rebellen sowie der Opposition in Addis Abeba ein.

2. Im Zusammenhang mit dem Rückzug aus allen Engagements in Afrika stellte die Sowjetunion ihre Militärhilfe an Äthiopien ab 1989 ein. Im selben Jahr zog Kuba seine Truppen ab. 1990 rief die Sowjetunion auch seine Militärberater aus den umkämpften Zonen ab. Nach israelischer Darstellung sollen die Rebellen dagegen weiterhin von der Unterstützung durch Libyen und andere radikale arabische Staaten profitiert haben. In dieser neuen Situation gerieten die Regierungstruppen immer mehr unter Druck. Im Frühjahr 1990 wäre Mengistu zu bedingten Verhandlungen bereit gewesen. Diese scheiterten nun aber daran, dass die Rebellen aufgrund ihrer relativen Stärke nicht mehr in Verhandlungen einwilligten.
3. Mengistu hatte die Zeichen der Zeit zu spät erkannt. Seine unter Moskauer Druck eingeleitete bescheidene Reformpolitik, die im März 1990 mit der Ankündigung eines gemischten Wirtschaftssystems begann, konnte den Niedergang seines Regimes nicht mehr aufhalten. Schon im Juni bekannte Mengistu unter dem Eindruck der gegen die Hauptstadt vorrückenden Rebellen, der äthiopische Staat befinde sich kurz vor dem Zerfall. Statt wirtschaftlicher Gesundung folgte die Generalmobilmachung.
4. Ein weiterer Schlag für Mengistu war das Ende der DDR. Damit entfiel die ostdeutsche Unterstützung für seine Sicherheits- und Propagandadienste.

Ab Februar 1991 verstärkten die Rebellen ihre Angriffe. Die Entwicklung begann sich rasant zu beschleunigen und die Macht Mengistus zu zerfallen. Wie wenig von seiner Macht noch übrig war, zeigt das Memorandum, mit welchem über 200 äthiopische Professoren Anfang April Mengistu aufforderten, die Regierungsgewalt an eine breit abgestützte Übergangsregierung abzutreten. Ein solcher Vorschlag hätte noch vor kurzer Zeit mit der physischen Liquidation der Urheber geendet.

Ab dem 19. Mai rückten die Rebellen in Grossangriffen bis auf wenige Kilometer an die Hauptstadt heran. Am 21. Mai flüchtete Generalleutnant Haile Mariam Mengistu.

Nach offizieller Darstellung der äthiopischen Interimsregierung floh Mengistu, ohne auch nur seine engsten Vertrauten unterrichtet zu haben. Nicht ausgeschlossen werden kann aber auch, dass gerade diese Vertrauten Mengistu zur Flucht gezwungen hatten.

II. Die Friedensverhandlungen

Unter der Aegide der USA begannen am 27. Mai 1991 in London Gespräche zwischen den drei Hauptorganisationen der Rebellen und der Interimsregierung, die seit der Flucht Mengistus die Reste der Regierungsgewalt innehatte. Die USA hatten ebenfalls die Sowjetunion zu den Verhandlungen eingeladen, die jedoch von einer Teilnahme absah. Das Ziel der Verhandlungen war, Waffenstillstands-Modalitäten auszuhandeln.

Nachdem Addis Abeba von den Rebellentruppen umzingelt worden war, begannen die Regierungstruppen der Kontrolle der Interimsregierung zu entgleiten. Daraufhin sollen die USA noch am ersten Verhandlungstag mit der Zustimmung aller Beteiligten den Einmarsch der Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front (EPRDF) in die Hauptstadt empfohlen haben, um die Lage zu stabilisieren. Nach einer anderen Darstellung soll Premierminister Tesfaye Dinka allerdings die amerikanische Empfehlung zum Einmarsch nicht akzeptiert und darauf bestanden haben, dass die EPRDF-Truppen 30 km vor der Hauptstadt stehen bleiben, ansonsten die Regierungsdelegation sich von den Verhandlungen zurückziehen wird. Die Amerikaner scheinen sich über Dinkas Einspruch hinweg gesetzt zu haben. Die Regierungsdelegation zog sich jedenfalls von den Verhandlungen zurück, da sie fortan keine organisierte Partei mehr vertrat. 24 Stunden später hatten sich die Rebellen weitgehend der Hauptstadt bemächtigt.

Da sich hiermit die Friedensverhandlungen erübrigten, gingen die Gespräche in London bereits am zweiten Verhandlungstag mit einer gemeinsamen Schlusserklärung der drei Widerstandsorganisationen zu Ende. Darin verpflichten sich diese, bis spätestens am 1. Juli in einer noch festzusetzenden Folgekonferenz die Uebergangsmodalitäten zu regeln und eine weit abgestützte provisorische Regierung zu bilden. Für diese Konferenz wird die Teilnahme amerikanischer und anderer Beobachter ausdrücklich begrüsst. Für die Zwischenzeit haben sich die Rebellen darauf geeinigt, dass die Dachorganisation der Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front die Regierungsgewalt übernimmt.

III. Die Ziele der drei Rebellenorganisationen

a) Eritrean People's Liberation Front (EPLF)

Die Provinz Eritrea wurde 1952 durch einen UNO-Beschluss in einer lockeren Föderation mit Aethiopien verbunden. Damit wurde ihr weitgehende Selbstverwaltung zugestanden. Der damalige Kaiser Haile Selassie respektierte diese Autonomie nicht und annektierte das eritreische Gebiet 1962 und verschaffte Aethiopien so Zugang zu den beiden Seehäfen Massawa und Assab. Damit begann der eritreische Befreiungskrieg. Zuerst wurden die Eritreer von Moskau unterstützt, 1978 aber während des Krieges von Ogaden, der Aethiopien mit Somalia konfrontierte, fallengelassen. Danach fanden die Eritreer die nötige Unterstützung bei arabischen Staaten, vor allem bei Saudiarabien.

Beherrscht wird heute praktisch ganz Eritrea von der EPLF, der eigentlichen Staatspartei. Ihr Ziel ist die Erlangung der Unabhängigkeit Eritreas.

b) Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front (EPRDF)

Die EPRDF wurde 1989 gegründet. Sie besteht neben kleineren Rebellenorganisationen hauptsächlich aus der Tigray People's

Liberation Front (TPLF). Die Rebellen der Provinz Tigre, des früheren Abessinien, haben ihre Bewegung 1975 nach dem Sturz des Kaisers gegründet. Ihr Ziel ist nicht die Unabhängigkeit, sondern ein demokratisches Äthiopien. Zudem fordern sie, eine bedeutende Rolle innerhalb des Staates zu spielen, nachdem diese Provinz von früheren Regimen absichtlich von jeder Entwicklung ferngehalten wurde. Die TPLF gehörte zu den von der Regierung gefürchtesten oppositionellen Bewegungen überhaupt. Aus diesem Grund wurde vermutlich als neuer Premierminister vor Monatsfrist der Tigreer Tesfaye Dinka ernannt, der die Regierungsdelegation in London führte.

Wie ernst es der TPLF mit der Demokratisierung ist, ist noch nicht abzuschätzen. Ihre Führung hat lange Zeit ihre Sympathien für Stalin und Enver Hoxha bekundet. Erst um 1985 wurde die marxistisch-leninistische Liga gegründet, die zu den letzten Stützen des Afro-Kommunismus zählt.

c) Oromo Liberation Front (OLF)

Die OLF vertritt zahlenmässig das stärkste Volk Äthiopiens und strebt ein freies Oromia an. Rein militärisch wird die OLF ihr Ziel kaum durchsetzen können. Mindestens für Unruhe könnten die Oromo jedoch sorgen, wenn Eritrea einen Präzedenzfall schaffen und sich von Äthiopien trennen würde.

IV. Probleme der politischen Neugestaltung

Die Ziele der verschiedenen Rebellenorganisationen sind keineswegs einheitlich. Dies ist im äthiopischen Vielvölkerstaat auch kaum zu erwarten. Entscheidend wird sein, ob sich die beiden führenden Parteien EPLF und EPRDF, die beide eine totalitäre Vergangenheit haben, gewillt sind, nach demokratischen Spielregeln vorzugehen.

Mit dem Ende des Mengistu-Regimes und der militärischen Niederlage der Interimsregierung könnte die EPLF die Unabhängigkeit erklären, wofür sie seit rund 30 Jahren kämpfte. Hierbei gilt es jedoch, auf die verbündete EPRDF Rücksicht zu nehmen. Die TPLF, der entscheidende Machtfaktor innerhalb der Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front, anerkennt zwar das Selbstbestimmungsrecht Eritreas an, wird aber kaum geneigt sein, in eine sofortige Sezession einzuwilligen, da es dadurch der beiden einzigen Seehäfen beraubt würde. So dürfte sich die EPLF vorläufig mit der Forderung nach einem Referendum über die Erlangung der Unabhängigkeit bis in zwei Jahren begnügen.

Der Alleingang der EPRDF in der Uebergangsregierung löst sowohl beim amharischen Mittelstand in Addis Abeba, wie auch bei den Oromo grosse Besorgnis hervor. Nach der Ansicht des Oromo Delegationsleiters in London könnte mit dem Regierungswechsel dem Land eine neue Katastrophe bevorstehen. Offensichtlich wird befürchtet, die EPRDF könnte wiederum ein totalitäres Regime errichten.

Dagegen spricht allerdings die kürzlich erfolgte Distanzierung vom Marxismus des EPRDF-Führers und vorläufigen Regierungschefs Meless Zenawi. Ob dies mehr als ein Lippenbekenntnis ist, wird sich jedoch erst weisen müssen.

Doch die katastrophale Wirtschaftssituation lässt den Siegern des Bürgerkriegs auch kaum eine andere vernünftige Wahl, als sich um die Schaffung eines demokratischen Staates zu bemühen. Dies stellt die einzige Möglichkeit dar, sich die internationale Unterstützung für den Wiederaufbau des Landes zu sichern, in welchem sieben Millionen Menschen vom Hunger bedroht sind.

Der amerikanische Vermittler bei den Londoner Gesprächen, Assistenz-Sekretär Hermann Cohen, hatte auch bereits deutlich gewarnt, dass die amerikanische Nahrungsmittelhilfe eingestellt würde, falls sich die Uebergangsregierung nicht demokratisch verhalten sollte.

V. Die Evakuierung der äthiopischen Juden nach Israel nach dem Zusammenbruch des Mengistu Regimes

Bereits 1984 unternahm Israel den Versuch, in einer geheimen Aktion die Juden schwarzer Hautfarbe, die Falaschen, über den Sudan zu evakuieren. Angeblich soll die Zustimmung Mengistus zu dieser Aktion durch israelische Waffenlieferungen erkaufte worden sein. Das Vorhaben jedoch musste vorzeitig abgebrochen werden, nachdem es durch Presseberichte kompromittiert worden war.

Auch beim zweiten Anlauf handelte es sich um ein geheimes Unternehmen, das vor kurzem noch von einem persönlichen Vertreter Bushs mit Mengistu vereinbart worden war. Dieser hielt jedoch die Vereinbarungen nicht ein, was zu einer weiteren Verzögerung führte. Die Falaschen hielten sich grösstenteils seit 1 - 2 Jahren in Auffanglagern um Addis Abeba auf und wurden von Israel sowie der Jewish Agency unterstützt. Daher lebten sie unter etwas besseren Bedingungen als viele ihrer Landsleute. Mit dem Zusammenbruch des Regimes wurden deswegen Ausschreitungen gegen die schwarzen Juden befürchtet. Unter erneuter amerikanischer Vermittlung (Alt Senator Bochwitz) konnte die Zustimmung der Rebellen zur Evakuierung erlangt werden. Ab dem 24. Mai wurden in nur 30 Stunden fast 15'000 Menschen ausgeflogen. Die USA drängen darauf, dass die Falaschen nicht in den besetzten Gebieten angesiedelt werden, was allerdings nicht unbedingt respektiert wird.

POLITISCHES SEKRETARIAT

p.B.58.2. Aethiopien - MEC/BUG

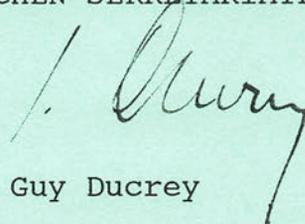
Bern, den 31. Mai 1991

Notiz an:

Botschaften: - Addis Abeba
- Riad
- Washington
- Moskau
- Tripoli
- Nairobi
- Tel Aviv

In der Beilage erhalten Sie eine Darstellung der jüngsten Entwicklungen in Aethiopien.

CHEF DES
POLITISCHEN SEKRETARIATES



Guy Ducrey